

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Ende der Repression „nur über massiven Druck auf die Regierung“

Rechtsanwalt Dr. Björn Elberling zum Stand des Stuttgarter §129b-Verfahrens

Seit dem 16. April 2019 läuft vor dem OLG Stuttgart-Stammheim das §129a/b-Verfahren gegen fünf kurdische Aktivisten – darunter eine Frau. Über den Verlauf dieses Verfahrens sprachen wir mit Rechtsanwalt Dr. Björn Elberling, der gemeinsam mit Rechtsanwältin Antonia von der Behrens den Angeklagten Özkan Taş vertritt.

Seit der Bundesgerichtshof in seinen Entscheidungen von 2013/2014 die Kriterien zur Einordnung der PKK als „terroristische“ Vereinigung im Ausland festgezurr hat, gibt der Generalbundesanwalt die meisten 129b-Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaften ab. Die Staatsschutzsenate der diversen Oberlandesgerichte sind bestrebt, möglichst „kurzen Prozess“ zu machen, weil sie meinen, nichts mehr klären zu müssen. Das scheint im Stuttgarter Verfahren so nicht der Fall zu sein.

Was wird den Angeklagten neben der Mitgliedschaft in der PKK bzw. deren Unterstützung noch vorgeworfen?

Ihnen wird vorgeworfen, einen „PKK-Aussteiger“ entführt und unter Druck gesetzt zu haben – wobei sowohl unklar ist, wie genau diese „Entführung“ ausgesehen haben soll als auch, was denn eigentlich von ihm verlangt worden sein soll.

In diesem Verfahren hat der Kronzeuge Ridvan Ö., gegen den im August 2020 auch Anklage erhoben worden ist, umfangreiche die Angeklagten belastende Aussagen gemacht, die allerdings selbst von den Richtern in Zweifel gezogen worden sind.

Frage: Sind Ihrer Einschätzung nach diese Aussagen für eine Urteilsfindung des Gerichts dennoch bedeutungsvoll?

Das werden sie sicher sein. Das Gericht hat zwar deutlich gemacht, dass es an den Angaben des Ö., die schon in sich total widersprüchlich waren und die wir auch an einigen Stellen mit Beweisanträgen klar widerlegen konnten, wenig Glauben schenkt. Das Gericht ist auch deswegen zu einer besonders vorsichtigen Beweismittelprüfung gezwungen, weil die Verteidigung Ö. zu vielen Themen nicht befragen konnte. Er hat sich in unserer Befragung recht schnell auf sein Auskunftsverweigerungsrecht berufen. Das Gericht hat aber deutlich gemacht, dass es trotzdem Teilen seiner Aussage glauben will, und zwar jenen, die es durch andere Beweismittel bestätigt sieht. Leider zeigen die letzten Beschlüsse des Gerichts eine deutliche Tendenz, diese anderen Beweismittel sehr einseitig gegen die Angeklagten zu verstehen.



Protestkundgebung vor dem OLG Stuttgart am 3.12.2020 gegen die Misshandlung von Veysel SATILMIŞ
Foto: anf

*Wie in allen anderen 129b-Prozessen leisten die Verteidiger*innen mit ihren Anträgen regelrechte Aufklärungsarbeit über die realen politischen Ereignisse und Vorgänge in allen kurdischen Gebieten, insbesondere im türkischen Teil. Mit ihren Initiativen setzen sie einen Kontrapunkt gegen die einförmige quasi vorgegebene Sichtweise der Gerichte.*

Ist die Vielzahl solcher qualifizierten Anträge der Verteidigung möglicherweise ein Grund, warum sich dieser Prozess so lange hinzieht?

Diese Anträge sind durchaus ein Grund, auch, weil der Senat etwas gewillter als andere Staatsschutzsenate zu sein scheint, sich diesen Wahrheiten auszusetzen. So hat er etwa auf Antrag der Verteidigung von Veysel Satilmiş eine Reihe von Video- und Audiodateien im Gerichtssaal abgespielt, die das verbrecherische Vorgehen der türkischen Armee gegen die Zivilbevölkerung im Jahr 2016 betrafen. Der Hauptgrund für die Dauer des Prozesses ist aber sicher der Anklagevorwurf „Entführung des Ö.“ Allein die Befragung des Kronzeugen hat 20 Hauptverhandlungstage in Anspruch genommen. Die weitere Auseinandersetzung, in der wir versuchen, dem Gericht aufzuzeigen, dass dieser Vorwurf auf tönernen Füßen steht, tut ihr übriges.

Setzen sich die Richter*innen ernst- und gewissenhaft mit den Argumenten und Belegen der Verteidigung auseinander oder werden sie mehr oder weniger kommentarlos abgewiesen?

Antwort: Wir haben schon den Eindruck, dass sich der Senat das alles aufmerksam anhört. Tatsächlich ist er ja auch von bestimmten Punkten, die sich noch in der

Anklage fanden, deutlich abgerückt: Aus der brutalen Entführung mit maskierten, bewaffneten Männern und Folderszenen im Keller, die sich der Kronzeuge Ö. ausgedacht hatte, ist jetzt eher ein mehr oder weniger unfreiwillig geführtes Gespräch geworden. Aber gleichzeitig zeichnet es sich ab, dass auch dieser Senat seiner Rolle als Staatsschutzsenat gerecht werden und versuchen wird, von den Angaben des Kronzeugen Ö. soviel wie möglich zu retten und alle Angeklagten zu verurteilen. Zum Anklagevorwurf der PKK-Mitgliedschaft bzw. -Unterstützung scheint der Senat wohl der „modernen“ Linie unter den Oberlandesgerichten folgen zu wollen, nämlich einerseits die Verfolgung der Kurd*innen durch den türkischen Staat und die Rolle der HPG im Kampf gegen Daesh etwa im Sindschar-Gebirge 2014 anzuerkennen, aber trotzdem zu verurteilen.

Wir gehen davon aus, dass auch in diesem Prozess die so diametral andere Auffassung des belgischen Kassationshofs zur Einschätzung der PKK unter völkerrechtlichen Aspekten zur Sprache gebracht wurde.

Hat sich der Senat hierzu verhalten und wenn ja, in welcher Weise? Oder ist die belgische Entscheidung für die deutsche Justiz schlichtweg irrelevant?

Die Entscheidung interessiert in der Tat weder die Vertreter der Bundesanwaltschaft noch unseren Senat.

Wann rechnen Sie mit dem Abschluss des Verfahrens?

Das ist schwer zu sagen, der Senat ist zwar mit dem Beweisprogramm aus seiner Sicht fertig, aber aus Sicht der Verteidigung ist schon noch einiges zu klären. Bei einem Teil unserer Beweisanträge konnte sich der Senat dem auch in letzter Zeit nicht entziehen. Die Corona-Pandemie mag auch noch einmal zu einer Unterbrechung führen. Ich halte es für möglich, dass wir vor den baden-württembergischen Osterferien – also Ende März – fertig werden. Sicher bin ich mir da aber nicht.

Wie sind derzeit die Haftbedingungen – insbesondere angesichts der Corona-Pandemie – der drei inhaftierten Kurden (zwei Angeklagte befinden sich auf freiem Fuß)?

Die sind noch schlechter als sonst schon: zum einen, weil in den Justizvollzugsanstalten nach all dem, was wir so mitbekommen, noch immer eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht, und zum anderen, weil natürlich Gemeinschaftsaktivitäten, die den Haftalltag etwas erträglicher machen würden, ausfallen müssen.

Im November 2020 war es anlässlich eines geplanten Arztbesuches von Veysel Satılmış während des Transportes zu massiven Misshandlungen durch bewaffnete Polizeikräfte gekommen: Handschellen waren bei gegeneinander verdrehten Händen angelegt worden; ebenso war er durch Fußfesseln bewegungsunfähig gemacht worden. Seine Hände waren in einen engen Sack gesteckt und die Arme mit einem Gürtel am Körper fixiert worden. Der Gefangene wurde wie ein Paket geschnürt mit einem Rollstuhl ins Sprechzimmer gefahren. Ein Dolmetscher war nicht anwesend, dafür weitere vier Polizisten. Eine Behandlung, die diesen Namen verdient, konnte es unter diesen Umständen nicht geben.

Welche juristischen Schritte gegen diese Misshandlung hat Ihr Kollege Martin Heiming gegen die Verantwortlichen eingeleitet?

Die beabsichtigte Beschwerde verzögert sich aktuell immer noch wegen eines Streits mit der Gefängnisleitung um Einsicht in die Akten dieses Vorgangs.

Alle Prozesse und derart üblen Ereignisse sind letztlich nur möglich durch die seit Jahrzehnten anhaltende Praxis der Kriminalisierung und politisch motivierte Verbotspolitik aller Bundesregierungen, deren Umsetzung durch die Polizei- und Justizbehörden erfolgt. Mindestens ebenso lang gibt es einen politischen und juristischen Kampf von zahlreichen Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen gegen diese repressive, dem türkischen Staat dienende Haltung der deutschen Politik.

Was wäre Ihrer Meinung nach erforderlich, um diesen demokratiefernen Kreislauf der politisch-strafrechtlichen Verfolgungslogik zu durchbrechen?

Letztlich handelt die Strafjustiz – allen voran die politische Behörde Bundesanwaltschaft – hier nach dem allgemeinen politischen Zeitgeist. Strafverfolgung wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft etwa setzt ja immer eine Verfolgungsermächtigung des Justizministeriums voraus. Die Regierung hat es also weiter in der Hand, mit einem Federstrich einen großen Teil dieser Repression zu beenden. Wir führen den Kampf im Gerichtssaal und für die einzelnen Angeklagten, aber gewonnen werden kann die Auseinandersetzung nur über massiven Druck auf die Regierung, den außenpolitischen Kurs der Kooperation mit dem Erdoğan-Regime und der Repression gegen kurdische und andere Oppositionelle hierzulande zu beenden.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Dr. Björn Elberling: Der Dank geht zurück – danke wie immer an AZADÎ für die Unterstützung und Begleitung. Danke ebenso an die solidarischen Zuschauer*innen, die auch unter Corona-Bedingungen weiter ins Gericht kommen, um die Angeklagten zu unterstützen.

■ Die PKK
ist keine
terroristische
Organisation

Eine Auswahl von Stellungnahmen zum Grundsatzurteil des Kassationshofs
in Brüssel vom Januar 2020

**azadi
heimat**

MAF-DAD
VERBUND FÜR DEMOKRATIE UND INTERNATIONALES RECHT

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden: azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

Erklärung von Gökmen Ç. vor dem OLG Koblenz: Grundproblem ist das PKK-Verbot

In der Verhandlung am 25. Januar vor dem Staatsschutzsenat des OLG Koblenz hat sich der wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft angeklagte Gökmen Çakil erneut mit einer politische Erklärung zu Wort gemeldet. In der ersten Einlassung hatte er sich hauptsächlich zu seinem Lebenslauf, zur Geschichte Kurdistans und der aktuellen Situation geäußert. Aus der mehrseitigen Erklärung möchten wir zitieren.

Aktivitäten für die Freiheit werden kriminalisiert

„Zuerst muss ich sagen, dass es sehr traurig ist, dass sich die Kurden und die Deutschen bei solchen Verfahren gegenüberstehen müssen. Ich bin überzeugt, dass die Aktivitäten, die ich durchgeführt habe, weder Deutschland noch dem deutschen Volk noch der deutschen Demokratie in irgendeiner Weise geschadet haben“ – so beginnt seine Erklärung, um fortzusetzen: „Im Gegenteil ist es förderlich für jeden, der für Demokratie, Gleichheit, Freiheit und Menschlichkeit ist, gegen rückschrittliche, faschistische und antidemokratische Regime anzukämpfen“. Doch würden aufgrund des PKK-Verbots von 1993 „alle demokratischen Aktivitäten für die Freiheit des kurdischen Volkes kriminalisiert und Aktivisten angeklagt und bestraft“, wie in seinem Fall auch. Das Grundproblem sei mithin das PKK-Verbot.

Kriminalisierung verhindert Konfliktlösung

So wie Erdoğan's Justiz die HDP als politischen Arm des kurdischen Freiheitskampfes kriminalisiere und tau-

sende Menschen, „die demokratische Politik machen“ inhaftiere, „genauso“ würden jene in Deutschland, „die unter der KCDK-E Politik [Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa, Azadî] machen“, behandelt. „So wird auf der einen Seite, indem man den kurdischen Freiheitskampf kriminalisiert, verhindert, dass die Kurden demokratische Politik machen, andererseits die Verleugnungspolitik fortgeführt und somit die demokratische Lösung des Kurdenproblems vermieden“. Er sei sicher, „dass die Kurden trotz aller Verbote und strafrechtlichen Sanktionen den kurdischen Freiheitskampf nicht als terroristisch sehen und eine erdrückende Mehrheit ihn als ihren Willen ansieht“.

Krieg ist eine „verdammte Sache“

Die Frage, warum diese Realität kriminalisiert und nicht akzeptiert wird, beantwortete sich Gökmen Çakil so: „Herr Becker [der „ewige“ Vertreter des Bundeskriminalamtes, der seit Jahren in allen Prozessen gegen Kurd*innen seine vorgestanzten „Erkenntnisse“ über die PKK zum Schlechten gibt, Azadî] hat gesagt, dass dieser Krieg, also der militärische Widerstand der Kurden, nicht dem internationalen Recht entspreche. Er hat einige Guerilla-Aktionen beleuchtet und behauptet, dass es heimtückische und terroristische Aktionen waren. Der Krieg ist wirklich eine traurige und verdammte Sache. Ich kann sagen, dass er ein Fluch für die Menschheit ist. Aber was kann ein Volk denn anderes tun, wenn es der Gefahr ausgesetzt ist, ausgelöscht zu werden? Was kann man denn tun, wenn man mit Panzern, Kanonen und Flugzeugen angegriffen wird? Man wird wohl nicht von den Kurden erwarten, dass sie sich vor ihren Mördern ergeben“.



Auf der Mahnwache am 22. Januar 2021 in Berlin gegen die Isolation auf der Gefängnisinsel Imralt und zur Unterstützung des Gefängniswiderstands.

Foto: anf

Interessenbeziehungen stehen im Vordergrund

Mit Bezug darauf, dass Abdullah Öcalan im Jahre 1998 Syrien verlassen hat und seine Odyssee durch Europa begann, sagte Gökmen Çakil u.a.: „Leider hat sogar die Bundesrepublik Deutschland den [bereits vor seiner Reise ausgestellt, Azadî] Haftbefehl gegen Öcalan in aller Eile aufgehoben, um ihn nicht anklagen zu müssen. Für Herrn Öcalan hat das Recht und das internationale Recht keine Anwendung gefunden“. Hintergrund sei, dass „die Interessenbeziehungen der Staatsoberhäupter, also wirtschaftliche, geografische und Handelsbeziehungen“ leider vorgingen. So habe der Staatsanwalt vor Gericht „als Gegenargument zu der Entscheidung des belgischen Kassationshofs bezüglich der PKK die Sichtweise der belgischen Regierung vorgebracht“.

Zumindest aber sei sichtbar geworden, „dass unabhängige, demokratische Rechtssysteme die Wahrheit erkennen können“ [wie das Gericht in Brüssel, Azadî]. Das Rechtssystem sei „die letzte Festung, die die Gesellschaft und das Individuum vor der Ungerechtigkeit“ schütze. „Denn demokratische und unabhängige Rechtssysteme sind an unveränderbare Prinzipien wie Gerechtigkeit, Gewissen und Moral gebunden“. Er hoffe, dass das Gericht sein Verfahren „in diesem Rahmen bewerten werden“.

Hoffnung auf gerechte Entscheidung

Alle Aktivitäten, die er durchgeführt habe, hätten europäischen Gesetzen entsprochen, bekennt Gökmen Çakil in seiner Erklärung. „Es sind demokratische Aktivitäten, die Deutschland nicht schaden“. Leider jedoch habe er erkennen müssen, dass diese Arbeit „strafrechtlich sanktioniert“ werde – im Gegensatz zu der Schweiz oder zu Belgien. Deshalb sei er freiwillig in die Schweiz gegangen, um mit der dortigen kurdischen Gesellschaft zu arbeiten. „Ich wollte gegen Erdoğan und dschihadistische Banden neben meinem Volk stehen. Ich bin also nirgendwohin geflohen, da ich mich ohnehin häufig in Deutschland aufgehalten habe“. Die Beschuldigungen der Anklage seien „wirklich verletzend“. Wenn man Terroristen suchen oder jemanden des Terrorismus bezichtigen wolle, sollten es nicht die Kurd*innen sein, „sondern die türkischen, persischen und arabischen Regime, die dem kurdischen Volk seit zig Jahren Grausamkeiten antun“.

Dass er weiterhin in Haft bleibe, werde „ausschließlich das Erdoğan-Regime erfreuen“, es stärken und „den Kurden schaden“. Er hoffe, dass „das deutsche Rechtssystem dies nicht zulassen“, eine „gerechte Entscheidung treffen“ sowie seinen Haftbefehl aufheben werde.

(Azadî)

§§129a/b-Verfahren gegen Hüseyin A. eröffnet

Am 8. Januar begann vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts in Koblenz der Prozess gegen den kurdischen Aktivistin Hüseyin A.

In einer Meldung von dpa vom 8.1. hieß es, Angaben der OLG-Sprecherin Petra Zimmermann zufolge habe Rechtsanwalt Rainer Ahues laut einem verlesenen Vermerk über ein Vorgespräch der Prozessbeteiligten eine Einlassung seines Mandanten an einem der folgenden Verhandlungstagen angekündigt.

Rechtsanwalt Rainer Ahues bestätigte gegenüber AZADÎ dieses Vorgespräch mit der Generalstaatsanwaltschaft, an dem er und seine Co-Verteidigerin Fatma Sayın teilgenommen hatten. Eine Verständigung sei allerdings nicht zustande gekommen. Die vorsitzende Richterin hatte dieses Protokoll mit „negativem Ergebnis“ in der Auftaktverhandlung verlesen. Wie er weiter mitteilte, hatte Hüseyin A. bereits nach seiner Festnahme im Rahmen der Haftbefehlseröffnung erklärt, dass er über seinen Verteidiger eine Erklärung zur Sache abgeben werde, was er dann in der mündlichen Haftprüfung getan habe.

Die zentrale Aussage des Angeklagten war, dass er sich in dem fraglichen Zeitraum hauptsächlich auf die Unterstützungsarbeit für die von der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) angegriffenen kurdischen bzw. kurdisch-ezidischen Bevölkerung in Şengal und Kobanê konzentriert habe. Seine Aktivitäten und Handlungen seien aus rein humanitären Gründen erfolgt, die nicht der PKK zugeordnet werden könnten.

Der Angeklagte war am 19. Mai 2020 festgenommen worden und sitzt seitdem in Untersuchungshaft.

Keine individuelle Straftat

Dem 60-Jährigen, der im Mai 2020 festgenommen wurde, wirft die Anklage vor, von Mitte August 2015 bis Ende Juli 2016 als hauptamtlicher Kader unter dem Decknamen „Çolak“ das PKK-Gebiet Mainz mit den Räumen Wiesbaden, Bad Kreuznach und Rüsselsheim verantwortlich geleitet zu haben.

Grundlage der Anklage sind auch in diesem Verfahren die intensive Telekommunikationsüberwachung und Observierungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und „Erkenntnisse“ des Bundeskriminalamtes.

Danach sei Hüseyin A. vornehmlich für das Organisieren von Demonstrationen, Veranstaltungen, Spendenkampagnen, den Verkauf von Eintrittskarten sowie das Verbreiten von „PKK-Publikationen“ verantwortlich gewesen. Eine individuelle Straftat in Deutschland wird ihm nicht zur Last gelegt.

Mit diesen Aktivitäten habe er sich – so die Anklage – an einer ausländischen „terroristischen“ Vereinigung (§§129a/b StGB) beteiligt, „deren Zweck und Tätigkeit darauf gerichtet“ sei, „Straftaten des Mordes oder

Totschlags zu begehen“, weil zur Organisationsstruktur der PKK auch „bewaffnete Einheiten“ gehörten, „die ausdrücklich ein Recht auf ‚aktive Verteidigung‘ und Vergeltungsangriffe gegen türkische Sicherheitsbehörden in Anspruch“ nähmen. [...]

Verfolgt in der Türkei – verfolgt in Deutschland

Einschlägige Erfahrungen mit der türkischen und bundesdeutschen Justiz hat Hüseyin A. bereits gemacht. So war er, ursprünglich zum Tode verurteilt, wegen seines politischen Engagements 20 Jahre und 7 Monate in türkischer Haft. Hiervon musste er zwei Jahre bei täglicher Folter, deren Zeitpunkt er selbst hat bestimmen müssen, in einer Dunkelzelle im Gefängnis von Maraş zubringen. Außerdem hatte Hüseyin A. bei brutalen Angriffen faschistischer „Grauer Wölfe“, die mit

dem Ruf „Tod den Aleviten“ Ende der 1970er Jahre das Haus seines Onkels stürmten, ihn und vier Familienmitglieder töteten, eine Hand verloren.

Nach seiner Haftentlassung im Februar 2001 ist er wegen erneut drohender Festnahme zu seinen in Deutschland lebenden Geschwistern geflohen.

Doch verhaftet wurde er wieder, diesmal im Juli 2008 in Deutschland. Die Anklage bezichtigte ihn, sich als angeblicher Sektorleiter „Süd“ und Deutschlandverantwortlicher der PKK in einer – damals noch – „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) betätigt zu haben. Ein Jahr später wurde er vom Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt, die er bis zum letzten Tag hat verbüßen müssen. Der „Freilassung“ im April 2012 folgte eine dreijährige Führungsaufsicht. [...]

(u.a. aus PM Azad v. 4.1.2021)

VERBOTSPRAXIS

Dr. Lukas Theune: „Die PKK wird in der BRD weiterhin eifrig kriminalisiert“

Am 29. Dezember 2020 wurde das Verfahren gegen das Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Deutschland, NAV-DEM, von der Berliner Staatsanwaltschaft eingestellt. Diese hatte Ermittlungen eingeleitet wegen Planungen zu Feierlichkeiten aus Anlass des Gründungsjahres der PKK. Bei einer Razzia hatte die Polizei im Jahre 2018 Fensterscheiben und Türen des Vereins eingeschlagen und Informationstechnik beschlagnahmt.

Keine wirklichen Anhaltspunkte

Die junge Welt sprach hierüber mit Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune, dem Verteidiger des Vereins. Auf die Frage nach den Hintergründen des Verfahrens, erklärte er, dass die Durchsuchung des Vereins aufgrund von Informationen des Verfassungsschutzes erfolgt sei, wonach NAV-DEM im Dezember 2017 eine solche Veranstaltung geplant habe. Doch weil die Faktenlage „insgesamt dünn“ gewesen sei, habe die Staatsanwaltschaft das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. „Ich habe bei dem Prozess einen beschuldigten Vorstandsvorsitzenden vertreten, bei dem zu Hause gleichfalls eine Durchsuchung stattgefunden hatte. Mich hat es nicht überrascht, dass dieses Verfahren eingestellt wurde, denn für den Verdacht gab

es keine wirklichen Anhaltspunkte. Offenbar handelte es sich um einen Vorwand, um den Verein ins Visier zu nehmen“. Für die Schäden, die durch die Polizei verursacht wurden, werde der Staat aufkommen müssen.

Pressefreiheit beschädigt

Betroffen von den Durchsuchungsmaßnahmen war auch das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit, CIVAKA AZAD e.V. (CA). Dieses hat deshalb Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erhoben, über die noch nicht entschieden wurde. Befragt nach der Bedeutung der Beschwerde für die kurdische Bewegung, antwortet Dr. Theune, dass CA diesen Schritt gemacht habe, „weil in deren Fall kein richterlicher Beschluss vorgelegen hatte, aber die Räumlichkeiten dennoch durchsucht“ worden waren. Das sei „besonders heikel, weil das Zentrum Kontakte zu Journalisten“ pflege und „mit Berufsgeheimnissen“ zu tun habe. Damit habe man „auch die Pressefreiheit beschädigt“. Der Beschwerde stattzugeben, „hieß es zu verhindern, dass NGOs, die Öffentlichkeitsarbeit betreiben, ohne schwerwiegenden Grund durchsucht werden können“.

Eifrige Kriminalisierung wird fortgesetzt

Ob angesichts des Urteils des Kassationshofs in Brüssel, wonach die PKK nicht als terroristische Organisation zu werten sei, möglicherweise die Kriminalisierung der PKK in Deutschland enden könne, meint Lukas Theune, dass er da „nicht optimistisch“ sei. Die kurdische Befreiungsbewegung werde in Deutschland „weiterhin eifrig kriminalisiert“. So habe erst im Februar 2019

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) den Mezopotamien-Verlag und die MIR Multimedia zu Teilorganisationen der in Deutschland verbotenen PKK erklärt. Warum die Bundesregierung auf der Kriminalisierung beharre, beantwortete er mit den ganz „klar wirtschaftlichen Interessen“, weshalb diplomatische Verwicklungen mit der Türkei nicht riskiert würden.

(jw v. 7.1.2021)

Flughafen Düsseldorf: 500 Bücher über Abdullah Öcalan beschlagnahmt Januar 2021: Verfahrenseinstellung und Freigabe aller Bücher

Am 24. September 2020 wurden bei einer Einfuhr-Abfertigung 500 Exemplare des Buches „Your Freedom and Mine: Abdullah Öcalan and the Kurdish Question in Erdoğan's Turkey“ durch das Hauptzollamt des Düsseldorfer Flughafens beschlagnahmt. Hierbei handelte es sich um die komplette arabischsprachige Auflage eines wissenschaftlichen Buches über Abdullah Öcalan und die kurdische Frage.

Das Kurdische Studienzentrum in Bochum hatte das von dem Soziologiedozenten Thomas Jeffrey Miley an der Universität Cambridge sowie dem an der Universität Udine in Italien lehrenden Geographen Federico Venturini zuerst 2018 auf Englisch herausgegebene Buch ins Arabische übersetzen lassen. Gedruckt wurde es in Kairo und von dort nach Deutschland geschickt. Weil auf dem Cover das Bild von Abdullah Öcalan zu sehen ist, wurden die Bücher auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf konfisziert und als Beweismittel vom 13. Oktober bis zum 16. Dezember festgehalten.

Gegen den Empfänger hatte die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen „Verbreitung von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen“ eingeleitet, das allerdings am **16. Dezember 2020 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden** ist mit dem Hinweis auf Entschädigung für entstandenen Schaden.

Mit Schreiben vom **5. Januar 2021** (Betr. „Verdacht des Bannbruchs gem. § 372 Abgabenordnung in Verbindung mit § 86 Abs. 2 StGB“) wurde dem Empfänger sodann vom Hauptzollamt Krefeld mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft die **sichergestellten Bücher freigegeben habe und ausgehändigt werden könnten**.

Proteste gegen Beschlagnahme

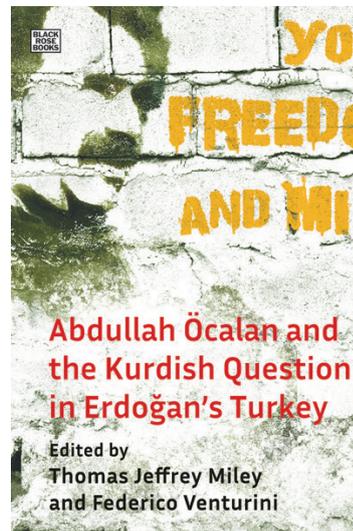
Die Herausgeber des Buches, Thomas Jeffrey Miley und Federico Venturini, waren über die Beschlagnahme empört und hatten eine sofortige Freigabe gefordert:

„Abdullah Öcalan, der Führer der kurdischen Freiheitsbewegung, der seit 1999 auf der Insel Imrali inhaftiert ist, hat eine politische Lösung für den nicht enden wollenden türkisch-kurdischen Konflikt vorgeschlagen, was viele dazu veranlasst hat, ihn als den ‚kurdischen Mandela‘ zu bezeichnen. Eine internationale Friedensdelegation europäischer Koryphäen, angeführt von

Mandelas Rechtsanwalt, versuchte zweimal, Öcalan in seinem Gefängnis zu treffen. Dieses Buch ist die Frucht dieser bedeutsamen Delegationen“, erklärten Miley und Venturini.

„Der Band ist das bemerkenswerte Werk vieler Mitwirkender, darunter Politiker, Akademiker, Journalisten und führender Köpfe innerhalb der Friedensbewegung. Zu den Autoren des Buches gehören Ögmundur Jónasson (ehemaliger isländischer Justizminister), Miren Gorrotxategi (Senatorin des spanischen Parlaments), Andrej Hunko (Mitglied des deutschen Bundestages), Ulla Sandbæk (dänisches Mitglied des Europäischen Parlaments), Julie Ward (englisches Mitglied des Europäischen Parlaments) und Francis Wurtz (französisches Mitglied des Europäischen Parlaments).“

Erinnerung an „dunkle Vergangenheit“



Das Verbot eines Buches erinnere an eine längst überwunden geglaubte dunkle Vergangenheit in Europa, kritisierten die Akademiker. „Mehrere unabhängige Nichtregierungsorganisationen wie Freedom House, Reporter ohne Grenzen und Amnesty International haben vor Zensur und Defiziten bei der Meinungsfreiheit in der Türkei gewarnt, verbunden mit den ständigen Verhaftungen von Journalisten

und Politikern. Wir können die gleiche Behandlung in Deutschland, das als ein Standardmodell der Demokratie gilt, nicht akzeptieren. Das Buch wurde bereits in mehreren Sprachen veröffentlicht (Englisch, Italienisch, Portugiesisch und Arabisch), und es wurde auch an offiziellen Orten wie dem Europäischen Parlament in Brüssel vorgestellt. Nie hat es eine ähnlich empörende Behandlung erfahren“, so Miley und Venturini.

(jw/ANF/AZADÎ v. 4., 5.1.2021)

Bundesinnenministerium unbeeindruckt von bayerischem Fahnenurteil

Trotz eines eindeutigen Urteils des Bayerischen Oberlandesgerichts bezüglich der Verwendung von Fahnen der syrisch-kurdischen Volks- und Frauenbefreiungseinheiten YPG und YPJ sieht das Bundesinnenministerium keinen Anlass, von seiner bisherige Position der Kriminalisierung dieser Symbole abzurücken. Das zeigt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag zum „Umgang mit den Symbolen der syrisch-kurdischen YPG und YPJ“.

Anfang Dezember 2020 hatte das Bayerische Oberlandesgericht in München mit einem richtungsweisen Urteil einen vorläufigen Schlusstrich unter die massive Kriminalisierung von Symbolen und Fahnen der YPG und YPJ gesetzt – zumindest in Bayern. Damit wies es eine Revision der Staatsanwaltschaft München I gegen einen Freispruch des Amtsgerichts München wegen des Zeigens einer YPJ-Fahne auf einer Demonstration zurück. In seiner Urteilsbegründung stellte das Oberlandesgericht klar, dass die YPJ keine Nachfolge- oder Ersatzorganisation der seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sei. Es bestehe „keine Identität zwischen YPG/J und PKK“ und es gebe keine Hinweise darauf, dass sich die PKK „durch eine formelle Widmung“ die YPJ-Fahnen zu Eigen gemacht habe.

Bundesregierung: Seit 2017 fast 500 Ermittlungsverfahren

Auslöser der massiven Verfolgung der Symbole – insbesondere im Freistaat Bayern – waren Rundschreiben des Bundesinnenministeriums an die Länder vom 2. März 2017 und 29. Januar 2018 mit erweiterten Listen von Symbolen, die unter das PKK-Verbot fallen können. Darin enthalten waren auch die Symbole von YPG und YPJ sowie der in Nordsyrien aktiven Partei für eine Demokratische Einheit (PYD), soweit diese nach Ansicht des Ministeriums von der PKK genutzt würden.

Nach Angaben der Bundesregierung wurden bereits 2017 bundesweit elf Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz eingeleitet, 2018 dann 243, 144 im Jahre 2019 und im vergangenen Jahr 89. Über die Anzahl von Verurteilungen sowie die derzeit noch bei den Staatsanwaltschaften der Länder anhängigen Ermittlungsverfahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

AZADÍ: Zahlreiche Verfahrenseinstellungen

Interessant wäre auch zu erfahren, wie viele der bundesweit zahlreichen Verfahren entweder von Gerichten oder Staatsanwaltschaften eingestellt worden sind. AZADÍ hat viele Betroffene auch materiell unterstützt

und sich an anwaltlichen Gebühren beteiligt oder sie übernommen. Ein erheblicher Teil der Verfahren nach dem Vereins- bzw. Versammlungsgesetz sind entweder nach § 153 Abs. 1 oder § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Ziel dieser staatlichen Strategie war und ist nicht unbedingt die Verurteilung von Aktivist*innen. Vielmehr geht es um Einschüchterung, Zermürbung, Unruhestiftung und das Verbreiten von Angst, um die Menschen voneinander zu isolieren. Das Strafrecht wird als billiges Mittel genutzt, sich einer Auseinandersetzung um politische Realitäten zu entziehen. Die völkerrechtswidrigen Angriffe der türkischen Armee auf kurdische Kantone in Nordsyrien und der erbitterte Widerstand hiergegen sollte mit den erweiterten Fahnensanktionen von der Öffentlichkeit ferngehalten werden. Diese Maßnahme war erneut ein Signal an das türkische Regime: Seht her, wir gehen konsequent gegen die kurdische Bewegung vor.

Die Antwort hierauf kann nur sein, sich gemeinsam und solidarisch gegen diese Angriffe zur Wehr zu setzen – politisch wie juristisch.

BMI-Rundschreiben „keine Verbotsverfügung“

Das Bayerische Oberlandesgericht hatte in seiner Urteilsbegründung auch deutlich gemacht, dass das Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2017 „keine Verbotsverfügung, sondern ein verwaltungsinternes Schreiben“ gewesen sei, das nur die Rechtsauffassung des Ministeriums abbilde. Auf die Frage, ob die Bundesregierung angesichts des Beschlusses des Bayerischen Oberlandesgerichts eine Aktualisierung der unter das PKK-Verbot fallenden Symbole vornehmen wolle, hieß es, dass sie derzeit keine Notwendigkeit sehe, eine Änderung vorzunehmen. Erneut wies das Ministerium darauf hin, dass weder PYD noch YPG/YPJ in Deutschland „vereinsrechtlichen Beschränkungen“ unterliegen, doch weiche die PKK „nach den Feststellungen der Sicherheitsbehörden des Bundes“ auf Kennzeichen aus, „die für sich genommen zunächst keinen unmittelbaren Organisationsbezug ausweisen“. Und dies gelte auch für die Kennzeichen von YPG und YPJ.

Es bleibt mithin abzuwarten, ob auch andere Oberlandesgerichte der klaren Sichtweise des bayerischen OLG folgen und sich mithin in den Polizei- und Justizbehörden **bundesweit** ein Umdenken vollziehen wird.

(ANF v. 12.1.2021/
Azadi)



REPRESSION

SLAPP: Klagen mit System gegen Umweltaktivist*innen

Nicht nur politisch links stehende in- und ausländische Organisationen, linke Aktivist*innen, sondern auch Menschen und NGOs, die sich für konsequenten Umweltschutz einsetzen, sehen sich vermehrt zielgerichteten Klagen von Unternehmen und Politiker*innen wegen Verleumdung oder übler Nachrede ausgesetzt. Für ihre Kritik am Profitinteresse von Agrarkonzernen auf Kosten der Umwelt, für das Aufdecken von Umweltverbrechen wie illegaler Holzeinschlag oder der Entlarvung korrupter Politiker*innen und deren Machtmissbrauch sollen sie eingeschüchtert und mundtot gemacht werden.

Weil er medienwirksam die Apfelbauern Südtirols für den übermäßigen Einsatz von Pestiziden in ihren Plantagen kritisiert hatte, steht Karl Bär seit September 2020 vor Gericht. Der Agrarreferent beim Umweltinstitut in München wurde vom Südtiroler Landesrat für Landwirtschaft wegen übler Nachrede angezeigt: Das Institut hatte im Sommer 2017 ein Gegenplakat (für „Pestizidtirol“) zur Südtiroler Tourismus-Werbung verbreitet. Angezeigt wurde auch Alexander Schiebel, Autor eines Buches, in dem der Widerstand eines Dorfes gegen den Pestizideinsatz beschrieben ist. Gegen Beide wurde der Prozess im September vergangenen Jahres vor dem Landgericht Bozen eröffnet. Neben Umweltaktivist*innen werden zunehmend auch Journalist*innen und Pressefotograf*innen mit Verfahren überzogen. Allein in Kroatien zählte das Center for European Policy Studies über 1000 SLAPP-Fälle gegen Journalist*innen, wo neben Verleumdung auch „demütigende Berichterstattung“ unter Strafe steht.

Für Verfahren dieser Art gibt es inzwischen den Fachbegriff: SLAPP – Strategic Lawsuit Against Public Participation. Diese strategischen Klagen gegen öffentliche Teilnahme würden in der EU „zunehmend in allen Mitgliedstaaten eingesetzt, in einem Umfeld, das

immer feindseliger gegenüber Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen agiert“, stellte das Bürgerrechts-Netzwerk EU-Citizen im Mai 2020 fest und wies auf die freie Meinungsäußerung für Demokratie hin. Daraufhin appellierten über 100 NGOs und 32 Abgeordnete des EU-Parlaments an die EU-Kommission, SLAPPs Einhalt zu gebieten.

Verfahren dieser Art motivieren Aktivist*innen und Journalist*innen allerdings auch zu noch intensiveren Recherchen – wie im Falle von Karl Bär: „Die Staatsanwaltschaft Bozen hat auf unseren Antrag hin die Betriebshefte der mehr als 1300 Landwirte einsammeln lassen, die sich der Anzeige des Landesrates angeschlossen hatten“. Darin sei vermerkt, welche und wie viel Pestizide im Jahre 2017 auf Äcker ausgebracht wurden. Diese Daten werde das Umweltinstitut anonymisiert veröffentlichen. Auch erfahren alle Betroffenen große internationale Solidarität.

(Schrot&Korn, Nr. 01/2021)

Antifaschistin wegen angeblicher „Rädelsführerschaft“ in Untersuchungshaft Soligruppe fordert „Freiheit für Lina E.“

Auch die Kriminalisierung von antifaschistischem Engagement hat zugenommen. So befindet sich die Antifaschistin Lina E. seit rund zwei Monaten in Untersuchungshaft. Angeblich soll sie mit weiteren Personen eine „kriminelle Vereinigung“ nach § 129 StGB gegründet haben mit dem Ziel, Angriffe auf Personen der rechten Szene zu verüben. Ihr wird vorgeworfen, als „Rädelsführerin“ an einem solchen Angriff beteiligt gewesen zu sein. In einem Interview mit der *jungen welt*, sieht die Sprecherin der Soligruppe „Freiheit für Lina“, Helena Zimmermann, in diesem Ermittlungsverfahren „ein altbekanntes Instrument, um linke Strukturen zu durchleuchten und sensible persönliche Daten zu sammeln“. In den vergangenen Jahren habe es einige

Auch bei Protesten gegen die sog. Rondenbargproteste (Verfahren wg. der Proteste gg. den G20-Gipfel in Hamburg 2017) wird Linas Freilassung gefordert.



derartige Verfahren gegeben, die allerdings wegen mangelnder Beweislage wieder eingestellt worden sind. Es werde versucht, „ein Bedrohungsszenario“ heraufzubeschwören, „in dem der Feind *links*“ stehe. Durch die medienwirksame Festnahme von Lina E. per Helikopterflug habe der Generalbundesanwalt eine solche Wirkung erzielen wollen. Dass die Bundesanwaltschaft überhaupt das Verfahren an sich gezogen hat, erscheine „sehr fragwürdig“.

Auf die Rolle der Medien in diesem Fall angesprochen, sieht Helena Zimmermann die bisherige Berichterstattung „fast überwiegend als eine Vorverurteilung von Lina E., wo Lebensumstände aus dem Kontext gerissen werden, um eine angebliche klandestine Radikalisierung zu belegen“.

Befragt nach ihrer Annahme, dass Informationen höchstwahrscheinlich aus den Ermittlungsakten „durchgestochen“ worden seien, meint die Antifaschistin, dies ließen einige Artikel vermuten, die ermittlungssensible Informationen enthielten. „Mit der Weitergabe von Akteninhalten zur Befeuern tendenziöser und vor allem vorverurteilender Berichterstattung versuchen die Ermittlungsbehörden, selber Fakten zu schaffen“. Mit dieser Methode werde der strafprozessuale Grundsatz der Unschuldsvermutung ausgehebelt.

Aufgabe der Verteidigung werde es sein, „die juristischen Vorwürfe zu entkräften“. Die Zuschreibung

einer „herausgehobenen Stellung“ oder die gegen Lina E. gerichtete Beschuldigung der „Rädelsführerschaft“ diene letztlich dazu, „das harte Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden gesellschaftlich zu rechtfertigen,“ resümiert Helena Zimmermann.

(jw v. 11.1.2021/Azadî)

Luxemburg-Liebknecht-Demo: Polizeiangriff auf FDJler

Bei der Demonstration am 10. Januar zum Gedenken an die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, an der rund 1500 Menschen in Berlin teilgenommen haben, ist es zu brutalen Angriffen der Polizei auf Demonstrierende gekommen. Diese war in einen Block eingedrungen, um mehrere Menschen herauszuzerren, weil sie FDJ-Fahnen mit sich trugen, weshalb die Polizei ihre Personalien feststellen wollte. Nie zuvor wurde – so das Grünen-Mitglied Holger Werner, der als Ordner fungierte – bei einer Luxemburg-Demo gegen die FDJ vorgegangen. „Bei den ‚Querdenkern‘ agierte die Polizei zurückhaltend. Hier gibt’s gleich Zugriffe und Pfeffer. Warum gilt hier ein anderes Maß?“ fragte sich Niklas Schrader, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. „So geht das nicht“, war sein Fazit.

(ND v. 11.1.2021)

AKTIONEN

„Knastspaziergang“ um die JVA Stammheim

Wie jedes Jahr an Silvester fand auch in diesem Jahr wieder der traditionelle „Knastspaziergang“ an der JVA Stuttgart-Stammheim statt, um die Gefangenen zu grüßen und ihnen eine kleine Ablenkung im tristen Alltag zu ermöglichen. Die Aktivist*innen teilen dazu auf Indymedia mit: „Besonders wichtig auch in diesem Jahr, denn seit mehreren Monaten sitzen unsere Genossen Jo, Dy, Agit, Veysel und Martin dort in Haft. Jo und Dy werden Handgreiflichkeiten mit Faschisten vorgeworfen, die kurdischen Genossen Agit und Veysel sitzen wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK und Martin aufgrund des Mietze-Verfahrens hinter den Stammheimer Knastmauern.“

Nachdem im letzten Jahr ein selbstbestimmter Knastspaziergang von der Polizei verhindert wurde, sollte es dieses Jahr anders ablaufen. Als sich knapp 80 Menschen am Abend des 31. Dezember in Stammheim sammelten, zeigte sich jedoch sehr schnell, dass auch diesmal ein großes Polizeiaufgebot vor Ort war und Wasserwerfer, Pferdestaffel, Hundertschaften und Zelte zur Personalienfeststellung bereitstanden. „Deutlich war zu erkennen, dass es uns in dieser Situation auch

dieses Jahr nicht möglich sein würde, den Knastspaziergang wie gewollt zu gestalten. So blieb es zunächst bei einer kurzen Kundgebung mit mehreren Durchsagen und Parolenrufen in der Nähe der Stammheimer U-Bahn Haltestelle“, so die Erklärung auf Indymedia.

Die Aktivistinnen und Aktivisten ließen sich davon jedoch nicht einschüchtern und kamen am nächsten Abend wieder: „Unangekündigt und den Überraschungsmoment nutzend, konnte nun ein kämpferischer Knastspaziergang stattfinden. Mit lauten Parolenrufen zogen wir an der Knastmauer entlang und grüßten die Gefangenen und unsere inhaftierten Genossen mit einer kurzen Durchsage. Immer wieder wurde Pyro und Feuerwerk abgebrannt, das von den Knastzellen aus deutlich zu sehen war. In der aktuellen Krise zeigt sich klar und deutlich, wie notwendig gelebte und praktizierte Solidarität ist. Nur so können wir die Repressionen der Klassenjustiz ins Leere laufen lassen. Dass sich die Repression gegen linke Kräfte und jene, die gegen die herrschenden Zustände rebellieren, in letzter Zeit deutlich zuspitzt, zeigt nur umso offensichtlicher, wie sehr es im Kapitalismus kriselt und wie gefährlich progressive, linke Kräfte für dieses System sind. Gerade deswegen ist es wichtig, selbstbestimmt und mit mili-

tanten Aktionen gegen dieses System vorzugehen und sich nicht nur innerhalb der vorgegeben Richtlinien zu bewegen. Auf ein revolutionäres Jahr 2021!“

(ANF v. 2.1.2021)

„Spaziergang“ für Yilmaz ACIL zur JVA Augsburg-Gablingen: Rote Hilfe: §§129a/b-Prozesse „ausschließlich politische Repressionsmaßnahmen“

Um die Isolation von Gefangenen gerade in der Pandemie-Zeit zu durchbrechen, hatte auch die Ortsgruppe München der Roten Hilfe e.V. zu dem traditionellen „Spaziergang“ zur Justizvollzugsanstalt Gablingen aufgerufen, in der u.a. der kurdische Aktivist Yilmaz AÇIL seit September 2020 wegen mutmaßlicher PKK-Mitgliedschaft (§§129a/b StGB) inhaftiert ist. Coronabedingt konnte die Demonstration nicht am Silvesterabend durchgeführt werden. Stattdessen fand sie am 2. Januar 2021 statt. Zahlreiche Aktivist*innen aus verschiedenen Regionen Bayerns hatten an der Aktion teilgenommen und sind vom Bahnhof Gablingen bis vor die JVA gezogen.

In einem Redebeitrag wurde darauf aufmerksam gemacht, dass „während Corona-Leugner*innen von Freiheit reden und Ignoranz meinen“, „etwa 60 000 Menschen in 186 Straf- und Abschiebeknästen in Deutschland eingesperrt“ seien. Zwar gebe es jetzt „längere Telefonzeiten und kostenlose Fernseher“, doch dürfe dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Maßnahmen „unterm Strich eine Ausweitung der Isolationshaft“ bedeuten.

Die diesjährige Solidaritätsaktion gelte diesmal insbesondere „unserem Genossen Yilmaz Acil“. Mithilfe der Anklage nach §129b werde versucht, „ihn und die kurdische Freiheitsbewegung in Deutschland mundtot zu machen“. „Schier endlos“ sei die Liste der Paragraphen, mit der linke Aktivist*innen „eingeschüchtert und von ihrer politischen Betätigung abgehalten werden sollen“ – der Ende des 19. Jahrhunderts gegen die Arbeiter*innenbewegung eingeführte § 129 sei nur ein Beispiel.

Mit dem 1976 von der Bundestagsmehrheit verabschiedeten §129a sei im Zuge der staatlichen Repression nicht nur gegen die RAF, sondern die gesamte politische Linke, eine „völlig neue Dimension“ geschaffen worden. Ein individueller Tatnachweis sei damit nicht mehr erforderlich. Es genüge, wenn jemand einer Gruppe tatsächlich oder angeblich angehöre, „die nach Definition des Staates als terroristisch eingestuft“ werde. Die Folgen seien Überwachung und hohe Gefängnisstrafen. Durch die Einführung des §129b im Jahre 2002 sei noch einmal „eine Schippe draufgelegt“ worden, mit der nun die Verfolgung aller missliebigen Gruppen „weltweit“ ermöglicht werde.

Weil es sich bei den Verfahren nach § 129a/b „ausschließlich“ um politisch motivierte Repressionsmaßnahmen handele, „die mit klassischer Strafverfolgung wenig zu tun haben“, erfordern solche Prozesse auch eine „politische Antwort“, die nur heißen könne, dass die anhaltende Kriminalisierung der kurdischen und türkischen Linken beendet, das PKK-Verbot aufgehoben, die §§129 ff abgeschafft und alle politischen Gefangenen sofort freigelassen werden müssen.

(ANF v. 4.1.2021)



Der „Spaziergang zur JVA Gablingen
am 2. Januar 2021
Foto: anf

Sakine, Fidan und Leyla leben weiter Kampagne „100 Gründe, um den Diktator zu verurteilen“ unterstützen !

Europaweit hat die kurdische Frauenbewegung an die am 9. Januar 2013 vom türkischen Geheimdienst in Paris ermordeten Kurdinnen Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez erinnert und vor französischen Konsulaten die Bestrafung der Täter gefordert. Kundgebungen und Gedenkaktionen fanden u.a. in Paris, Straßburg, Brüssel, Bern, Genf, London, Den Haag, Berlin, Hannover, Hamburg, Frankfurt, Saarbrücken, München, Düsseldorf, Münster und München statt.

In Frankfurt machten Demonstrantinnen auch auf den 9. Januar als „Tag der Abrechnung mit Sexismus, Militarismus und Rassismus“ und einer Ausstellung von Plakaten mit Kurzbiographien von 100 kurdischen Frauen als Opfer staatlicher Gewalt in der Türkei aufmerksam. Cora Mohr von „Woman defend Rojava“ betonte in ihrem Redebeitrag, dass die Liste der Verbrechen Erdoğanns insbesondere an kurdischen Frauen

nicht länger werden dürfe. Es dürfe nicht weiter hingenommen werden, dass dessen „rückwärtsgewandte Ideologie“ gewinne, „sondern der Befreiungskampf dagegen“. Alle, die sich an die Seite des türkischen Regimes stellten, seien mitverantwortlich für alle Gewalttaten gegen Frauen. Bis zum 8. März werden Unterschriften für die von der kurdischen Frauenbewegung in Europa, TJK-E, initiierte internationale Petition „100 Gründe, um den Diktator zu verurteilen“ (<http://gemeinsamkaempfen.blogspot.eu/2021/01/07/kampagne-100-gruende-um-den-diktator-zu-verurteilen-unterschreibt-bis-zum-8-3/>) gesammelt. Das Ziel der Kampagne ist, dass Femizide als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt werden und Recep T. Erdoğan für seine Gewaltpolitik vor dem Internationalen Strafgerichtshof angeklagt wird.

Verantwortliche bis heute nicht verurteilt

Ömer Güney, der Auftragsmörder des türkischen Geheimdienstes, starb unter dubiosen Umständen am 17. Dezember 2016 in französischer Untersuchungshaft – zwei Wochen vor Prozessbeginn. Durch eine Heirat 2003 nach Deutschland gekommen, hatte sich Güney im bayerischen Bad Tölz niedergelassen und engen Kontakt zu seinem Komplizen Ruhi Semen gepflegt, der in der türkisch-faschistischen Szene in Bayern vernetzt gewesen ist und sich am Aufbau türkisch-nationalistischer Gruppen beteiligt hat. Bis heute ist er bei dem Moscheeverband DITIB Deutschland aktiv. Seine Rolle bei den politischen Morden ist immer noch nicht vollständig geklärt. Senem war seinerzeit der einzige Gefängnisbesucher von Güney, bis dahin wurde dieser nicht einmal von Familienangehörigen besucht. Das Gespräch zwischen den Beiden am 4. Januar 2014 war abgehört worden. Güney hatte seinen Fluchtplan an Senem weitergegeben, den er an den türkischen Geheimdienst MIT weiterleiten sollte. Der Plan wurde durch französische Sicherheitskräfte vereitelt. Dennoch ermittelten weder deutsche noch französische Behörden gegen Senem, so dass sich dieser problemlos in die Türkei zurückziehen konnte. Recherchen von ANF ergaben, dass er im Sommer 2020 nach Deutschland zurückgekehrt und wieder für DITIB tätig ist, die eng mit der türkischen Religionsbehörde Diyanet und dem türkischen Geheimdienst verbunden ist.

(ANF/jw v. 6., 11.1.2021/Azadi)

ERDOĞAN KADIN KIRIMINDAN ÖTÜRÜ YARGILANSIN! **BILA ERDOGAN JI QIRKIRINA JINÊ BÊ DARIZANDIN!**

ERDOGAN DEVRAIT ÊTRE POURSUIVI POUR SES POLITIQUES FÉMINICIDES! **ERDOGAN DOVREBBE ESSERE PROCESSATO PER LE SUE POLITICHE FEMMINICIDE!**

ERDOGAN DEBERÍA SER JUZGADO POR SUS POLÍTICAS FEMINICIDAS! **ERDOGAN SOLL FÜR SEINE FEMINIZIDALE POLITIK VERURTEILT WERDEN!**

ERDOGAN MUST BE PROSECUTED FOR HIS FEMINICIDAL POLICIES!

100.000 signatures for 100 reasons

100 Reasons To Prosecute The Dictator

SAKINE CANSIZ FİDAN DOĞAN LEYLA ŞAYLEMEZ HEVRİN KHALAF KEYSER ELTÜRK CEYLAN ÖNKOL TAYBET İNAN KADER ORTAKAYA SOLİN BEBEK CEMİLE ÇAĞIRGA DERYA KOÇ EYŞE EHMET FERHAN DİLEK DOĞAN ASYA YÜKSEL AĞEEDA ALI OSMAN AMINA OMAR FATMA UYAR SEVİN DEMİR PAKİZE NAYIR ZEHRA BARKAL BADIYA MULLA KHALİL AMINA WEISSY HEDİYE ŞEN FATİMA KANNA GÜLİSTAN DOKU BERİİN DEMİRKAYA HURİA MUHAMMAD BAKR SONYA ŞEMAL HANİFE ALİ İPEK ER MEDIA KHALİL NADİRA KADİROVA AMINA MUHAMMAD MARDİNİ AZİZE CELAL TULANE BERU GOLESTAN HASSAN LEYLA HANNAN REMZİYE DOR DİLOVAN İSMET RASHİD AŞE AHMED MUSTAFA KURDISTAN ABDOLA REZAN HÜSEYİN ASYA ELİ MİHEMED NARİNC FERHAN OASİM EVİN KAWA MEHMÜD PAKİZE HAZAR DİLİN KORTAK EYLEM MİHEMED EMER İMAN İBRAHİM JAMILA VE KHADIJA MUSA POLEN ÖNLÜNAZEGÜL BOYRAZ NAZLI AKYÖREK FIKRİYE ECE DİNÇ BÜŞRA MEYER DUYGU TUNA AYDAN EZGİ SALCI FERDANE KILIÇ HATİCE EZGİ SADEY NURAY KOÇAN BAHARİN PİRNO MALAK NARİN KHALİL İUMA HEWA EMER HİSİN EZİME TAHİR FERMAN HACER ASLAN MERYEM AKYOL GÜLİSTAN ÜSTÜN SAKİNE SİRAY MERYEM SİNE ALİYE TİMUR ZUZAN BALU SAWSAN JAMIL SULEİMAN AL-MAZZA SHEIKHO HORO SULTANAH NASIRU AISHA HANAN ZAINAB MUSTAFA MUSA FATİMA ORAİD HAMDAN SABIHA SİDO SADIQ ZULKHAH HASAN İONAIID FERIDE YILDIZ HELİN HASRET ŞEN ROZERİN ÇUKUR ŞEHİRİBAN ALTINŞİK SELANET YEŞİLMEZ FATİMA HAMAKİ HADYA AHMED MURAD MUSA LOVIN KHALİL NURİ ZEYNEP YAŞKIN ZEYNEP YILMAZ YAŞEMİN ÇİMMAZ JOUBURYEH ALI İRFAN RANİA MUHAMMAD HAMADEH HEVİN MUSTAFA KİLO LAİLA İBRAHİM MAAMOU HANADI KENO NAZİ YUSUF YOUSSEF BADRİYA AL-ABDULLAH SAMİRA MUHAMMAD AMINA MUHAMMAD MUSTAFA

SUPPORT US: www.100-reasons.org / [@100Reasons](https://twitter.com/100Reasons)

Ex-Kovorsitzender Selahattin Demirtaş grüßt Rosa-Luxemburg-Konferenz: Einheit schaffen gegen Rechtspopulismus und Autokratien

Aus Anlass der diesjährigen Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin, zu der auch der seit November 2016 in Edirne inhaftierte ehemalige HDP-Covorsitzende Selahattin Demirtaş eingeladen war, hatte dieser ein Grußwort an die Teilnehmenden gerichtet. Dabei begrüßte er die internationale Solidarität „gegen diese verfaulte Regierung“ (AKP/MHP-Regime, Azadî), die nicht nur „Tausende kurdische Politiker und Politikerinnen in Gefängnisse sperrt“, sondern

„Journalisten, Akademiker, Gewerkschafter und Vertreter der zivilgesellschaftlichen Organisationen“ unter Druck setze und einschüchtere. Mit Verweis auf die Covid-19-Pandemie erinnerte er daran, „dass unter solchen Krisen immer die armen Völker und unteren Klassen leiden, die auf der ganzen Welt unterdrückt, ausgebeutet und diskriminiert werden“. Primäre Aufgabe „aller fortschrittlichen Kräfte“ sei es, „die internationale Solidarität voranzutreiben“ und als tatkräftiges „Gegengift“ gegen „erstarkenden Rechtspopulismus“ in Europa und gegen „die sich in der Türkei und im Nahen ausbreitende Autokratie“ zu wirken. Es müsse eine „Einheit“ und ein „Zusammenhalt der fortschrittlichen Kräfte entstehen“.

(jw v. 11.1.2021/Azadî)

GERICHTSURTEILE

VG Kassel nennt Verbot von YBŞ-Fahnen rechtswidrig

Am 5. Januar stellte die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel in einem Verwaltungsstreitverfahren fest, dass das im Zuge einer Versammlung am 7. Oktober 2017 durch das Polizeipräsidium Nordhessen in Kassel verfügte Verbot der Fahne der kurdisch-yesidischen Widerstandseinheiten YBŞ (Yekîneyên Berxwedana Şengalê) rechtswidrig gewesen ist. Diese Kräfte hatten 2014 gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) gekämpft, die einen Völkermord an der yesidischen Bevölkerung in Sindschar verübte.

Die Versammlung im Oktober 2017 stand unter dem Motto „Frieden in Kurdistan – Freiheit für Abdullah Öcalan“. Anwesende Polizeibeamte hatten den Demoteilnehmenden mündlich untersagt, Fahnen mit dem Symbol der Yekîneyên Berxwedana Şengalê (YBS) zu zeigen. In der Verfügung der Stadt Kassel war – mit Bezug auf das Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom März 2017 und das PKK-Betätigungsverbot der PKK von 1993 – das Zeigen von Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie das Skandieren von Parolen untersagt worden. Davon betroffen sollten auch angebliche Neubenennungen und Neugründungen von Vereinigungen mit PKK-Bezug sein.

Gegen das Vorgehen der Polizei hatte der Anmelder Klage vor dem VG Kassel eingereicht.

Das Polizeipräsidium Nordhessen hatte in der Begründung seiner Klageabweisung behauptet, dass die YBŞ von der kurdisch-nordsyrischen YPG initiiert worden sei, die als „syrische Fraktion der PKK“ zu gelten habe. Deshalb seien auch die YBŞ der PKK zuzuordnen. Diese wiederum benutze das Kennzeichen als Ersatz für ihre verbotenen Symbole.

Dem widersprach der Kläger. Das Emblem ähnele „nicht ansatzweise der Symbolik der YPG oder gar der PKK“, auch seien gleiche politische Ziele oder eine gemeinsame Struktur nicht vorhanden. Weder seien die YBŞ eine „Nebenorganisation der YPG“ noch gebe es eine „Weisungsgebundenheit zur PKK“.

Die 6. Kammer des VG teilte diese Sichtweise: „Die Fahne der YBŞ sieht der PKK nicht zum Verwechseln ähnlich, so dass sie auch nicht über § 9 Abs. 2 S. 2 VereinsG vom Kennzeichnungsverbot erfasst ist“. Dem Gericht lägen „keine belastbaren Informationen vor, die es rechtfertigen, diese als Teilorganisation – und mithin vom Vereinsverbot umfasst – der PKK zu werten“. Außerdem habe keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestanden, „da die Verwendung der Fahne insbesondere nicht gegen Rechtsnormen verstößt“.

Es sei überhaupt nicht erkennbar, warum die „Fahne einer yesidischen Bürgerwehr, die unter dem Eindruck der Sommeroffensive der Terrororganisation IS 2014 gegründet“ worden sei, nicht gezeigt werden dürfe. Das Polizeipräsidium habe seine Sichtweise bezüglich des Versammlungsmottos „in unzulässiger Weise“ ausgeblendet, weil es in dessen zweitem Teil um „Frieden in Kurdistan“ gegangen sei.

In einer Pressemitteilung von Rechtsanwalt Sven Adam, der den Kläger vertreten hat, heißt es, es sei „befremdlich und zynisch, dass deutsche Sicherheitsbehörden schnell bei der Sache“ seien, „Verbote auszusprechen, sobald Fahnen kurdischer Selbstorganisationen im Zusammenhang mit Versammlungen in Deutschland erscheinen“ und kritisiert, dass es überhaupt zu solchen Verfahren komme. **Aktenzeichen: 6 K 6483/17 KS**

(aus Urteil des VG v. 5.1./PM Sven Adam v. 7.1.2021/Azadî)

Belgien: Gericht lehnt Auslieferung von Katalanen ab

In zweiter Instanz hat das Brüsseler Berufungsgericht am 7. Januar die Auslieferung des früheren im belgischen Exil lebenden katalanischen Regionalministers Lluís Puig an Spanien abgelehnt. Damit wurde die Entscheidung des Gerichts in erster Instanz bestätigt, wonach der Oberste Gerichtshof in Madrid rechtlich nicht befugt sei, um die Auslieferung des Politikers zu ersuchen. Einen solchen Antrag hätte nur eine katalanische Behörde stellen können. Gegen die erstinstanzliche Entscheidung war die Staatsanwaltschaft in Berufung gegangen.

Nach Angaben von Puigs Verteidiger Christophe Marchand haben die Richter des Berufungsgerichts darüber hinaus „die Gefahr einer Verletzung des Rechts

auf ein faires Verfahren“ in Spanien gesehen. Hierfür habe es „ernsthafte Anhaltspunkte“ gegeben. Er verwies auf Prozesse gegen weitere Politiker der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung. So sei der frühere Vizepräsident Oriol Junqueras „wegen Aufruhrs“ zu einer 13jährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Für andere exilierte Katalanen, insbesondere den früheren Regionalpräsidenten Carles Puigdemont, ist die jüngste Entscheidung des Berufungsgerichts ein hoffnungsvolles Zeichen.

Er, Puig und weitere Katalanen waren nach der Zerschlagung der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung durch den spanischen Zentralstaat nach Belgien ins Exil gegangen. Mehrfach hatte Spanien erfolglos versucht, mittels europäischer Haftbefehle ihre Auslieferung zu erwirken.

(jw online extra v.7.1.2021)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

Erdoğan stärkt Rüstungsindustrie

Zwar steckt die Türkei in einer wirtschaftlichen Krise, doch verspricht die heimische Rüstungsindustrie boomende Zeiten. „Wir werden der Verteidigungsindustrie weiterhin jegliche Unterstützung zukommen lassen“, hatte Erdoğan im November 2020 auf einer Veranstaltung eines türkischen Rüstungskonzerns angekündigt. Nach einer Einschätzung des Friedensforschungsinstituts Sipri ist die Türkei inzwischen ein weltweit aufstrebender Waffenexporteur. Der massive Ausbau der Rüstungsindustrie ist Teil einer größeren Strategie – und Teil einer immer offensiveren Außenpolitik. Angaben der Stiftung Wissenschaft und Politik zufolge sind die Ausgaben für das türkische Militär zwischen 2015 und 2019 um 69 Prozent gestiegen und der Umsatz der Rüstungsindustrie von einer Milliarde im Jahr 2002 auf 11 Milliarden im Jahr 2020 angewachsen.

Die türkische Industrie stellt dabei eine breite Palette an Produkten her – und die Verbindungen zur Regierung sind offensichtlich. Die beliebteste Kampfdrohne Bayraktar TB2 produziert ein Unternehmen, das einem Schwiegersohn Erdoğan's gehört. Ein weiterer wichtiger Akteur ist nach Angaben von Hüracan Asli Aksoy, stellvertretende Leiterin des Centrums für angewandte Türkeistudien (CATS) an der Stiftung Wissenschaft und Politik, die Firma Sadat. Ihr Chef ist ein ehemaliger Berater des Präsidenten.

Türkische Waffen und türkisches Know-How werden laut Hüseyin Bağcı, Professor am Institut für Internationale Beziehungen der Universität Odtü in Ankara, auf quasi jeden Kontinent exportiert. Die Küstenwache

in Nigeria etwa patrouilliere mit türkischer Ausstattung, auch jene von Somalia bekomme Training und Equipment vom türkischen Militär.

(dpa v. 03.01.2021)

Foltermord durch Militärpolizei soll vor EGMR angeklagt werden

Der Foltermord an dem 17jährigen Gymnasiasten Ibrahim Atabay durch die türkische Militärpolizei soll auf Antrag der Anwalt*innen der Angehörigen vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gehen. Der Jugendliche war am 7. Oktober 2009 zusammen mit zwei unbewaffneten Guerilla-Kämpfern im Dorf Kel (türk. Buğulukaynak) in der Nähe der nordkurdischen Kreisstadt Elbak (Çaldıran) von türkischen Spezialeinheiten gefoltert und hingerichtet worden. Der Vater von Ibrahim Atabay berichtete, dass sich die beiden Guerilla-Mitglieder im Haus des Bruders des Ermordeten aufgehalten hatten. Der 17Jährige sei hinzugekommen, um zu sehen, wer die Besucher waren. Mehr als tausend Soldaten hätten das Dorf umstellt und vor dem Haus schweres Geschütz aufgebaut, um zu verhindern, dass Menschen dorthin gelangen. Das Haus sei gestürmt, die Bewohner*innen festgesetzt und Ibrahim Atabay, sein Bruder, der Onkel sowie die beiden Guerilla-Kämpfer in einem Nebengebäude gefoltert worden.

Dann seien sie aus dem Dorf geführt worden und eine Stunde später habe man Schüsse gehört. Was in der Zwischenzeit passierte, lässt sich von den Angehö-

rigen durch die Spuren des Verbrechens und Augenzeugenaussagen rekonstruieren. Ibrahim Atabay sei noch in Sichtweite des Dorfes von den Spezialeinheiten in den Fuß geschossen worden und die beiden anderen Gefangenen hätten ihn weiter in die Schlucht hineingetrieben. Als sie nicht mehr haben laufen können, seien sie durch Disteln, über Steine und scharfes Gras gezo-gen worden.

Steine, die die Dorfbewohner*innen später abgelegt haben, markierten die Blutspur. Ein Steinhaufen in der Schlucht zeigt die Stelle an, an der einer der Gueril-lakämpfer so lange mit dem Kopf gegen einen Fels geschlagen wurde, bis die Schädeldecke aufplatzte und er verstarb. Dorfbewohner*innen fanden später, nach-dem die Soldaten abgezogen waren, die Schädeldecke am Boden liegend. Der Vater von Ibrahim Atabay berichtete, die Spezialeinheiten hätten mit Steinen die Finger seines Sohnes zerschlagen, bis nichts mehr von ihnen zurückblieb. Anschließend sei er erschossen worden. Die Körper der drei Getöteten wurden in Säcke gepackt und abtransportiert. Eine Autopsie fand nicht statt.

Eine Woche nach dem Verbrechen hatte der Men-schenrechtsverein IHD den Tatort besucht und Anzeige erstattet. Auch eine Delegation von Anwäl*t*innen aus Deutschland war dort und erstattete Anzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch, die aufgrund der Immunität der Regimevertreter eingestellt worden ist. Die Anzeige des IHD und das internationale Echo zwangen die Türkei dennoch zum Handeln. Im Rahmen einer Ermittlung wurden 17 Mitglieder einer Spezialeinheit inhaftiert, doch bereits nach einer Woche wieder freigelassen. Der verantwortliche Offizier blieb ein Jahr in Haft. Wegen „Sicherheitsproblemen aufgrund von Stammesstruktu-ren“ war der Prozess nach Ankara verlegt worden, wo

auch der Oberst am 23. November 2015 freigesprochen wurde. Die Entscheidung wurde angefochten, doch lehnte das 1. Berufungsgericht des Obersten Gerichtshofs den Antrag ab.

Damit war der Weg frei, vor das türkische Ver-fassungsgericht als oberste Instanz zu ziehen. Die Anwäl*t*innen klagten sowohl auf Strafe als auch auf Entschädigung. Das Gericht nahm die Klage wegen „Verletzung des Rechts auf Leben“ nicht an, da der Rechtsweg nicht ausgeschöpft sei. Aufgrund der Abweisung der Klage durch das Verfassungsge-richt wollen sich die Anwäl*t*innen jetzt mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Men-schenrechte wenden.

(ANF v. 7.1.2021)

Kulturfeind Erdoğan Oslo: Das Wandbild bleibt

Die norwegische Hauptstadt Oslo hat Forderungen der Türkei abgelehnt, ein Wandbild mit einem Zitat Abdul-lah Öcalans zur Frauenbefreiung zu entfernen. Das Bild werde weiter gegenüber dem norwegischen Parlament gezeigt, sagte Eivor Evenrud, Vorsitzende des Kultur- und Bildungsausschusses des Stadtrats von Oslo. „In Norwegen glauben wir an Meinungsfreiheit und Demo-kratie. Politiker können und werden ein Gemälde nicht ändern oder entfernen“, schrieb die Rødt-Politikerin im Kurznachrichtendienst Twitter.

Das rund zweieinhalb mal sechs Meter große Wand-bild mit dem Titel „Rojava: The Women’s Revolution“ ist von der Künstlerin Gelawesh Waledkhani im Jahre 2020 geschaffen worden. Es soll kurdische Kämpferin-nen in Nordsyrien darstellen und enthält das berühmte



Zitat „A society can never be free without women’s liberation“ (Eine Gesellschaft kann niemals frei sein ohne die Befreiung der Frauen) von Abdullah Öcalan. Der Vordenker der kurdischen Befreiungsbewegung gilt als Ideengeber für die Revolution von Rojava. Dem von der Kulturagentur Mesén betriebenen Ausstellungsort liegt der Gedanke zugrunde, dass Kunst, die in Museen zu sehen ist, stets nur einem eingeweihten Publikum vorbehalten bleibt. Dieses Projekt jedoch soll zur Förderung der Meinungsfreiheit und öffentlichen Debatte beitragen.

Das türkische Außenministerium in Ankara hatte die Entfernung des Wandbildes verlangt. Dass die Stadtverwaltung von Oslo trotz einer Protestnote „an ihrer Haltung zur Unterstützung des Terrorismus festhält“, sei beispielhaft. Das Ministerium orakelt: „Wir möchten diejenigen, die den Terrorismus tolerieren, daran erinnern, dass auch sie eines Tages von dieser Geißel betroffen sein könnten.“

Auch in Deutschland hat Erdoğan’s Lobby wiederholt gegen die Kunstfreiheit interveniert. So hatte die Stadt Nürnberg vor rund einem Jahr ein Bild der Fotografin Laurence Grangien aus der Ausstellung „ROJAVA: Schein und Sein“ auf Druck des türkischen Generalkonsuls entfernen lassen. Das Foto zeigte eine Kurdin aus Nordsyrien mit einem Maschinengewehr neben einer Fahne der Parastina Jin und dem Abbild Abdullah Öcalans. Im Herbst 2018 musste eine Kunstausstellung in Duisburg nach massiven Drohungen unter Polizeischutz gestellt werden: Das Bild des als „Bananensprayer“ bekannten Künstlers Thomas Baumgärtel zeigte den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in gebückter Haltung und mit nacktem Hinterteil, in dem eine Banane steckt.

Im Jahre 2016 erregte ein Bild des Fotografen Demir Sönmez aus einer Open-Air-Ausstellung in Genf den Zorn des türkischen Regimes. Es forderte die Entfernung eines Transparentes, auf dem Erdoğan für den Tod eines Minderjährigen verantwortlich gemacht wird. Die Aufschrift: „Ich heiße Berkin Elvan, die Polizei hat mich auf Anordnung des türkischen Ministerpräsidenten getötet“. Berkin Elvan war 14 Jahre alt, als er im Juni 2013 während der Gezi-Protteste in Istanbul von einer Gaskartusche der Polizei tödlich getroffen wurde.

(ANF v. 16.1.2021)

Politische Gefangene für eine politische Lösung im Hungerstreik

In den Gefängnissen der Türkei befinden sich seit dem 27. November 2020 die politischen Gefangenen aus PKK-Verfahren gruppenweise im Wechsel für jeweils fünf Tage im Hungerstreik, der sich Angaben des türkischen Menschenrechtsvereins IHD zufolge inzwischen auf 107 Gefängnisse ausgeweitet hat. Das Fass

zum Überlaufen gebracht hat das durch die Generalstaatsanwaltschaft Bursa im September 2020 verfügte Besuchsverbot von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imralı für weitere sechs Monate. Regelmäßig werden entsprechende Genehmigungen durch seine Familienangehörige und seinen Rechtsbeistand beantragt. Zuletzt fand ein Anwaltsbesuch im August 2019 statt. In einer Erklärung der Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) mit dem Motto „Für Demokratie und Frieden in der Türkei muss die Isolation von Abdullah unverzüglich beendet werden“ vom 17. Januar, heißt es u.a.: „Solange Abdullah Öcalan sich nicht öffentlich äußern kann, wird es keine friedliche Lösung der kurdischen Frage in der Türkei geben“. Aus diesem Grunde werden Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und Parteien und Einzelpersonen aufgefordert, kreativ zu sein, um „ein Zeichen für den Frieden in der Türkei“ zu setzen und in diesem Sinne „Druck auf die deutsche Bundesregierung“ auszuüben.

(aus Erklärung KON-MED v. 17.1.2021)

Studierende der Boğaziçi-Universität erstatten Strafanzeige gegen Polizei – Solidarität mit dem Widerstand!

Seit Jahresbeginn protestiert die Studierendenschaft gegen die Aushebelung der Autonomie der Boğaziçi-Universität in Istanbul. Hintergrund: der langjährige Parteigänger von Erdoğan’s AKP, Melih Bulu, wurde per Regierungsdekret zum Rektor der renommierten Hochschule ernannt. Das bewerten die Studierenden Zwangsverwaltung und Angriff auf die Freiheit der Universitäten. Im Zuge der Proteste für die Wissenschaftsfreiheit kam es zu Hausdurchsuchungen, Misshandlungen und gewalttätigen Nacktdurchsuchungen durch die Polizei. Das Anwält*innen-Kollektiv „Boğaziçi-Akte“ hat hiergegen bei der Generalstaatsanwaltschaft Strafanzeigen erstattet. Unterstützt wurden die Betroffenen von dem HDP-Abgeordneten Musa Piroğlu.

Yılmaz Gültekin, ehemaliger Austauschstudierender an der Boğaziçi-Universität, hat am 16. Januar in einem Rundschreiben dazu aufgerufen, durch Unterzeichnung eine „internationale“ Petition gegen den Angriff auf die Hochschule, auf Professor*innen und Studierendenschaft zu unterstützen. Um als „NGO, Lehrstuhl, Hochschulgruppe, Partei, Start-Up oder andere Organisationsstrukturen bei Interesse als offizielle ‚solidarische Mit-Unterzeichner*innen‘ aufgenommen zu werden“, ist Kontakt unter folgendem Link möglich:

<http://chnng.it/dtf4Cxfy>

(ANF v. 18.1.2021)

UNVERGESSEN

Heyva-Sor-Mitbegründer Şêx Musa in Bonn verstorben



Nach einem vierwöchigen Aufenthalt in einem Bonner Krankenhaus verstarb Şêx Musa am 1. Januar an einer Covid-19-Infektion. Der 67-Jährige gehörte zu den Mitbegründern der Hilfsorganisation „Kurdischer Roter Halbmond“ (Heyva Sor a Kurdistanê, eine Institution

vergleichbar mit dem Roten Kreuz, Azadî) und gehörte als Mitglied dem Vorstand an.

Şêx Musa stammte aus Efrîn in Nordsyrien und engagierte sich seit 27 Jahren bei Heyva Sor. Für seinen Einsatz war er vor allem in Rojava/Nordsyrien und Südkurdistan/Nordirak in der Bevölkerung bekannt. Nach Naturkatastrophen oder Kriegszuständen brachte er mehrmals gesammelte Spenden in die Region und sorgte für deren Verteilung – so etwa in der südkurdischen Qendîl-Region und im nordsyrischen Şehba. Trotz seines fortgeschrittenen Alters war er unermüdlich für Notleidende im Einsatz.

Am 8. Januar wurde Şêx Musa auf dem muslimischen Gräberfeld des städtischen Nordfriedhofs in Bonn beigesetzt. Neben den Familienangehörigen und Trauergästen haben auch zahlreiche Weggefährten des 67-Jährigen vom Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) sowie Mitglieder der Bewegung für demokratische Kultur und Kunst (Tevgera Çand û Hunerê ya Demokratîk, TEV-ÇAND) und Repräsentant*innen kurdischer Organisationen an der Beisetzung teilgenommen.

(ANF v. 1., 8.1.2021)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

„Einzelfälle“

Am 29.12.2020 wurden im Emsland und der Grafschaft Bentheim vier Wohnungen von Beamten der Osnabrücker Polizei durchsucht. Drei aktive und ein pensionierter Polizist stehen in dem Verdacht, zahlreiche Bilder und Videos mit teilweise Bezügen zu NS-Symbolen sowie rassistische Darstellungen ausgetauscht zu haben. Nach Auskunft der Polizeidirektion sind sie vorläufig vom Dienst suspendiert worden. Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD): „Sollte sich der Verdacht gegen die Beamten bestätigen, werden wir sie mit aller Härte und Konsequenz zur Verantwortung ziehen.“

(ND v. 30.12.2020/Azadî)

Wie das Bundeskriminalamt am 29.12.2020 mitteilte, werden derzeit 70 Personen aus dem „rechtsextremen Spektrum“ als sog. Gefährder geführt. Eine Zunahme sei zudem bei potentiellen Unterstützern rechter „Gefährder“ festgestellt worden.

(jw v. 30.12.2020/Azadî)

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion geht hervor, dass in der Bundesrepublik derzeit 475 „Rechtsextremisten“ per

Haftbefehl gesucht würden. Weil es häufig um mehrere Delikte gehe, seien insgesamt 627 Haftbefehle offen. Wegen Körperverletzung oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte werde nach 125 Verdächtigen gefahndet und 58 Gesuchte halten sich den Angaben zufolge vermutlich im Ausland auf.

(dpa/jw v. 31.12.2020/Azadî)

Rüstungsexporte in Milliardenhöhe genehmigt

Die Bundesregierung hat auch im Jahr 2020 Rüstungsgüter an Länder exportiert, die in die Kriege im Jemen oder in Libyen verwickelt sind. So erhielt alleine Ägypten bis zum 17. Dezember 2020 Ausfuhren von Waffen und Ausrüstung im Wert von 752 Millionen Euro. Das geht aus der Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) hervor, wie die *Deutsche Presseagentur* am Sonntag berichtete. Auch nach Katar (305,1 Millionen Euro), in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE, 51,3 Millionen Euro), nach Kuwait (23,4 Millionen Euro) und in die Türkei (22,9 Millionen Euro) dürfen in größerem

Umfang Rüstungsgüter geliefert werden. Außerdem wurden Genehmigungen für Jordanien (1,7 Millionen Euro) und Bahrain (1,5 Millionen Euro) erteilt. Insgesamt summiert sich das alles auf 1,16 Milliarden Euro.

Alle genannten Länder spielen in mindestens einem der beiden seit Jahren andauernden Konflikte eine Rolle. Im Jemen führt eine von Saudi-Arabien dominierte Militärallianz Krieg gegen die Ansarollah (»Huthis«). Dem Bündnis gehören die VAE, Ägypten, Kuwait, Jordanien und Bahrain an. Im Libyen-Konflikt mischen Katar und die Türkei auf der Seite der Regierung von Ministerpräsident Fajes Al-Sarradsch in Tripolis mit. Der Widersacher Sarradschs, General Khalifa Haftar, wird dagegen von den VAE und Ägypten unterstützt. Im Koalitionsvertrag von 2018 zwischen CDU, CSU und SPD heißt es noch, „ab sofort keine Ausfuhr an Länder zu genehmigen, solange diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind“.

„Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung auf Teufel komm raus gerade in Kriegs- und Krisenregionen liefert“, kommentierte die Bundestagsabgeordnete Sevim Dağdelen, Sprecherin für Abrüstungspolitik der Fraktion Die Linke, die Zahlen. „Die Bundesregierung ist offenbar allein an den Profiten der Rüstungskonzerne interessiert.“ Erwartungsgemäß zufrieden war dagegen der ägyptische Botschafter in Berlin, Khaled Galal Abdelhamid. Er sieht die umfangreichen deutschen Rüstungsexporte als gegenseitigen Vertrauensbeweis. Je größer die Zahl der gelieferten Kriegsgüter, desto „lebendiger und enger“ seien die Beziehungen.

(jw v. 4.1.2021)

Bundesweite Razzien gegen mutmaßliche Islamisten-Unterstützer

Vor dem Hintergrund von Ermittlungen der Bundesanwaltschaft (BAW) gegen 14 mutmaßliche Mitglieder eines internationalen Netzwerkes zur Terrorfinanzierung der islamistischen Miliz Hayat Tahrir al-Sham (HTS), wurden am 7. Januar bundesweit Wohnungen von möglichen Unterstützern durchsucht. Drei Personen befinden sich deshalb in Untersuchungshaft. Es handelt sich um die deutschen Staatsangehörigen Önder A. und Tassilo M. sowie um die deutsche, serbische und kosovarische Staatsangehörige Valdete M., die in Ulm, Delmenhorst und München festgenommen wurden. Gegen sie besteht der Tatverdacht der Terrorismusfinanzierung, der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) sowie des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz.

Federführend in diesen Ermittlungsverfahren sind das Bundeskriminalamt sowie das Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Bei der HTS handelt es sich um einen Anfang 2017 erfolgten Zusammenschluss verschiedener Gruppie-

rungen militant-fundamentalistischer Ausrichtung in Syrien, darunter insbesondere die Vereinigung „Jabhat al-Nusra“ (JaN). Wie diese hat sich die HTS zum Ziel gesetzt, die syrische Regierung gewaltsam zu stürzen und dort einen „Gottesstaat“ zu errichten.

Den Beschuldigten wird laut BAW vorgeworfen, einem internationalen Netzwerk anzugehören, das terroristische Aktivitäten der HTS in Syrien von Europa aus länderübergreifend durch Spenden gefördert habe, so Önder A. und Tassilo M. Ersterer habe sich in der Türkei aufgehalten und als Mittelsmann zu einem HTS-Mitglied in Syrien fungiert, das von dort aus Internet-Plattform unterhalten habe, auf der öffentlich zu Spenden und zur Finanzierung ihres bewaffneten „Jihads“, den Kauf von Schusswaffen und der Sicherung des Lebensunterhalts der bewaffneten Kämpfer aufgerufen worden sei. Gegen die übrigen von den Durchsuchungsmaßnahmen betroffenen Beschuldigten besteht der Anfangsverdacht, als Spendensammler tätig gewesen zu sein oder die HTS selbst durch Geldzuwendungen unterstützt zu haben.

(ANF v.10.1.2021)

Türkische Faschisten raus aus der CDU – insbesondere in NRW

„Rechtsextremisten haben in der CDU nichts zu suchen, egal, ob sie deutschen oder türkischen Ursprungs sind“, sagte der Hamburger CDU-Politiker Christoph de Vries am 9. Januar gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. Er wolle es nicht länger hinnehmen, dass Anhänger der türkischen faschistischen „Ülkücü-Bewegung“ in der CDU aktiv sind. Deshalb rate er der Partei, „dringend zu einem Unvereinbarkeitsbeschluss“. Insbesondere sei der Umgang mit Anhängern der „Grauen Wölfe“ in Nordrhein-Westfalen zu sorglos gewesen, kritisierte er. Das habe sich bei den jüngsten Kommunalwahlen wieder einmal gezeigt.

(jw v. 11.1.2021)

Antisemitismus-Beauftragter: Gesetze aus NS-Zeit reformieren

Felix Klein, Antisemitismusbeauftragter der Bundesregierung, fordert laut einem „Spiegel“-Bericht eine Reform von 29 Gesetzen und Verordnungen, die in der Zeit des Nationalsozialismus erlassen wurden und bis heute gelten. Das Namensänderungsgesetz sei „das krasseste von allen“, weil es „einen ganz deutlichen antisemitischen Hintergrund und in der Entrechtung und Ausgrenzung von Juden einen entscheidenden Stellenwert“ gehabt habe. Insgesamt gebe es laut Klein weitere 28 Gesetze aus der NS-Zeit, die allesamt überprüft und reformiert werden müssten.

(ND v. 11.1.2021)

Maas reist zu Gesprächen in die Türkei

Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) reist am 18. Januar zu Gesprächen mit seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu nach Ankara. Wichtiges Thema der Zusammenkunft sei die Lage im östlichen Mittelmeer, hieß es aus dem Auswärtigen Amt. Griechenland und die Türkei hatten für den 25. Januar die Wiederaufnahme bilateraler Sondierungsgespräche angekündigt.

Seit der Entdeckung reicher Erdgasvorkommen vor Zypern ist es zu schweren Spannungen um deren Ausbeutung zwischen Ankara auf der einen und Nikosia und Athen auf der anderen Seite gekommen. Sowohl die EU-Mitglieder Griechenland und Zypern als auch die Türkei erheben Anspruch auf die betreffenden Seegebiete und untermauern diesen auch durch die Entsendung von Kriegsschiffen. Im Zuge von Militärmanövern in einem umstrittenen Seegebiet sind im August 2020 sogar ein griechisches und ein türkisches Kriegsschiff kollidiert.

Griechenland und Zypern bezeichnen das türkische Vorgehen im östlichen Mittelmeer als „Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region“ und verlangen wegen der von der EU als illegal erachteten Erdgaserkundungen der Türkei seit längerem schärfere Sanktionen. Ankara wiederum erkennt Zypern nicht an und lehnt eine Beendigung der Erdgassuche vor einer Lösung der Zypernfrage und ohne die Zustimmung der türkischen Zyprioten ab. Zypern ist seit 1974 nach einem griechischen Putsch und einer türkischen Militärintervention geteilt. Im Norden gibt es die nur von der Türkei anerkannte Türkische Republik Nordzypern. Die Republik Zypern, die seit 2004 EU-Mitglied ist, beherrscht nur den Süden der Insel.

Wegen der Bohrungen haben die EU-Länder im November 2020 Sanktionen gegen die Türkei um ein Jahr verlängert: Zwei Führungskräfte der staatseigenen Erdölgesellschaft der Türkei (TPAO) bestehen weiterhin ein EU-Einreiseverbot und Vermögenssperren. Die Bundesregierung tritt in diesem Konflikt als Vermittlerin auf, setzt ihr ganzes Gewicht de facto auf die aggressive Eskalationspolitik des Erdoğan-Regimes ein. Maas war deswegen im vergangenen Sommer in beide Länder gereist.

(ANF v. 16., 18.1.2021)

Maas und Çavuşoğlu in „positiver Atmosphäre“

Nach seinem Treffen mit Çavuşoğlu in Ankara äußerte Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) die Hoffnung auf bessere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei und wünsche sich, dass „alle Möglichkeiten und Potenziale genutzt werden“. Der türkische Chefdiplomat sagte, das Gespräch habe in

einer „positiven Atmosphäre“ stattgefunden, die dauerhaft anhalten solle.

Er ergriff die Gelegenheit, seine Provokationen gegen Griechenland mit Blick auf den Konflikt um die Erdgasvorkommen zu erneuern. Angesprochen auf mögliche Sanktionen, meinte er, dass man davor „keine Angst“ habe, anderenfalls „hätten wir nicht so gehandelt“. Maas dagegen hoffe auf Pragmatismus sowohl vonseiten der Türkei als auch von Griechenland.

Für Anfang Februar ist ein Besuch von EU-Ratspräsident Charles Michel und Kommissionschefin Ursula von der Leyen in der Türkei geplant.

Die Partei DIE LINKE hatte Außenminister Heiko Maas aufgefordert, sich bei seinem Türkei-Besuch mit Nachdruck und öffentlich für die Freilassung der unzähligen politischen Gefangenen einzusetzen, allen voran für den ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş, der im November 2016 unter absurden Terrorvorwürfen in der Türkei verhaftet worden ist und trotz gegenteiligem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) nicht entlassen wird. Außerdem dürfe die Bundesregierung den Erdgasstreit im Mittelmeer nicht länger durch Waffenlieferungen an die Türkei befeuern, erklärte Sevim Dağdelen, Obfrau der Linksfraktion im Auswärtigen Ausschuss.

(ANF v. 18.1.2021)

Ermittlungsverfahren gegen Erstürmer der Reichstagstreppe

Wegen des Sturms von Anhänger*innen von Verschwörungsmethoden und Rechtsextremisten auf die Treppe des Reichstags am 29. August 2020, hat die Berliner Staatsanwaltschaft 34 Ermittlungsverfahren gegen 40 Tatverdächtige eingeleitet. Möglich sei jedoch, dass weitere Verfahren „gegen bisher unbekannte Tatverdächtige hinzukommen“, erklärte ein Sprecher der Berliner Polizei gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). In den 34 Verfahren gehe es „allein 18 Mal um den Vorwurf des Landfriedensbruchs“. Die innenpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Irene Mihalic, warnte davor, sich nur auf einzelne Tatverdächtige zu konzentrieren. Wichtig sei vielmehr ein Blick auf „mögliche Vernetzungen.“

(ND v. 18.1.2021)

Steigende Zahl „kleiner“ Waffenscheine

Im vergangenen Jahr ist – einem Bericht der „Osnabrücker Zeitung“ zufolge – die Zahl „kleiner“ Waffenscheine in Deutschland weiter angestiegen. So waren Ende Dezember im Nationalen Waffenregister 705 506 derartige Berechtigungen gelistet – rund sechs Prozent mehr als im Jahr davor. Diese Zahlen wurden vom Bundesinnenministerium bestätigt. Die Zahl habe sich von 2015 bis 2018 bereits mehr als verdoppelt. Einen „klei-

nen“ Waffenschein können Personen ab 18 Jahren bei der Polizei oder einer kommunalen Behörde beantragen. Dieser berechtigt zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen.

Interessant wäre allerdings zu wissen, zu welchem Zweck insbesondere Jugendliche überhaupt den Besitz solcher Waffen beantragen. Azadî

(ND v. 18.1.2021)

ZEIT ZUM LESEN

CILIP-Ausgabe 124: Alles, was rechts ist



Die Dezember-Ausgabe von „Bürgerrechte & Polizei/CILIP“ befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Rechtsextremismus, oder besser „Polizei und Rechtsextremismus“. Die unterschiedlichen Aspekte dieses Komplexes – mangelnde Aufmerksamkeit für rechte und rassistische Tatumotive, polizeiliches Vorgehen gegen rechtsextremistische Täter*innen, Einordnung rechtsextremistischer Netzwerke oder rassistische Einstellungen – werden in den Medien skandalisiert, ohne in die Tiefe zu gehen. Das haben sich die Autor*innen dieser Broschüre vorgenommen.

So beschreibt Dirk Burczyk, Referent für Innenpolitik der Linksfraktion im Bundestag, in seinem Beitrag ausführlich, welcher Methoden sich Politik, Polizei und Strafjustiz in Sachen Rechtsextremismus und –terrorismus bedienen. Die Bundestagsabgeordnete Martina Renner und ihr Mitarbeiter Sebastian Wehrhahn, berichten über den Stand der Ermittlungen zum rechten Nordkreuz-Netzwerk. In ihrem Beitrag geht Sarah Schulz, Koordinatorin der Uni Kassel und der Hochschule Fulda, der Frage geheimdienstlicher Regelabfragen gegen Rechte im öffentlichen Dienst und einer möglichen Ausweitung der Überprüfung von Bewerber*innen (ähnlich dem „Radikalenerlass“ der 1970er-Jahre) nach.

Die Mitarbeiterin am Center of Security der Uni Freiburg, Laura Wisser, fragt unter dem Titel „Blockieren, aufschieben, ignorieren“, ob und inwieweit das Disziplinarrecht als Gegenmaßnahme bei rechtsextrem eingestellten Polizist*innen angewendet werden kann. Kritisch beleuchtet Hendrik Puls, Soziologe bei der Hans-Böckler-Stiftung, das im Januar 2020 vom Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) erlassene Verbot der Neonazi-Organisation „Combat 18 Deutschland“. 20 Jahre lang sei die Existenz einer solchen Struktur negiert worden. Das Verbot komme zu spät und umfasse auch nur einen Teil des militanten neonazistischen Netzwerks, das nach wie vor bestehe.

In einem Interview mit Rechtsanwältin Franziska Nedelmann und ihrem Kollegen Dr. Lukas Theune, stehen die seit 2009 zahlreich verübten rechten Anschläge in Berlin-Neukölln, feste Nazistrukturen und zweifelhafte Ermittlungen im Mittelpunkt.

„Antiterrorismus im Schneckentempo“ lautet der Titel des Artikel von Matthias Monroy, Mitarbeiter der Linken-Abgeordneten Andrej Hunko und Tobias Pflüger, mit dem er den wenig überzeugenden Einsatz der Europäischen Union gegen den gewaltbereiten Rechtsextremismus kritisiert. Insbesondere vermisst er ernsthafte Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Bekämpfung, zudem einige Mitgliedstaaten solche Aktivitäten bremst oder Terroranschläge lediglich als „Extremismus“ werten.

„Alles, was rechts ist“, Bürgerrechte & Polizei/CILIP“, Nr. 124

**Verlag CILIP c/o Juristische Fakultät, Humboldt-Universität Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
vertrieb@cilip.de, www.cilip.de**

**Personen Einzelpreis: 10 €, Jahres-Abo (3 Hefte): 25 €
Institutionen Einzelpreis: 15 €, Jahres-Abo: 45 €**

Rolle des LG Lüneburg bei der Verfolgung von Kommunist*innen



Die Kreisvereinigung Lüneburg der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) hat im Eigenverlag eine Broschüre über die Rolle des Landgerichts der Stadt bei der strafrechtlichen Verfolgung von Kommunist*innen in den 1950er/1960er Jahren herausgegeben. Dort waren verhältnismäßig viele ehemalige Nazijuristen als Richter und Staatsanwälte tätig, was bis heute nicht gründlich aufgearbeitet worden ist. Die VVN-BdA Lüneburg recherchiert hierzu bereits seit 2015; zwei Hefte sind bislang erschienen. Die Schriftenreihe endet mit dem dritten Kapitel und beschreibt das Landgericht als

„Spitze der justizförmigen Kommunistenverfolgung“

